

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Machbarkeitsstudie die präferierte städtebauliche Vorzugsvariante einschließlich Profil des Standortes sowie mögliche Änderungen am Bebauungsplan Nr. 1 zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.